

Antrag der Landrätin

Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II "KIP macht Schule"

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes II „KIP macht Schule“ mit der WiBank

1. die Zuschussvereinbarung über die Gewährung einer Bundeszuweisung in Höhe von 10.673.533 Euro
 2. den Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung über die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von 3.558.000 Euro mit einer 10-jährigen Tilgung/Laufzeit und
 3. den Rahmendarlehensvertrag zum Landesprogramm über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.157.118 Euro
- abzuschließen.

Über den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Investitionsprogramms KIP II entscheidet der Kreistag in einer gesonderten Vorlage.

Begründung:

Mit Änderungsgesetzen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInv FG) bzw. Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) haben der Bund und das Land Hessen im Laufe des Jahres 2017 die Rechtsgrundlagen für eine 2. Auflage des Kommunalinvestitionsprogramms geschaffen. Schwerpunkt sind Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Aus den Förderprogrammen ist dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent in Höhe von insgesamt 16.388.651 Euro zugewiesen worden. Die Fördermittel werden in zwei Programmteilen wie folgt zur Verfügung gestellt.

Bundesprogramm:

- | | |
|--|-----------------|
| • Bundeszuschüsse (75 %) | 10.673.533 Euro |
| • Landesdarlehen zur Komplementärfinanzierung (25 %) | 3.558.000 Euro |

Landesprogramm:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| • Förderdarlehen des Landes | <u>2.157.118 Euro</u> |
|-----------------------------|-----------------------|

Gesamtkontingent	16.388.651 Euro
------------------	------------------------

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) wickelt die Programme für das Land Hessen ab. Mit Schreiben vom 29.11.2017 (hier eingegangen am 07.12.2017) sind dem Landkreis die Rahmendarlehensverträge und eine Zuschussvereinbarung übersandt worden mit der Bitte, diese rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von vier Wochen zurückzusenden.

Die Förderanträge für die einzelnen Maßnahmen müssen danach erst bis zum 31.12.2018 gestellt sein. Während ein Beschluss über die Maßnahmenliste zur Umsetzung des Programmes deshalb noch zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden kann, muss über die Annahme der Fördermittel durch den Abschluss der Rahmenverträge zeitnah entschieden werden. Die Ermächtigung für die Aufnahme der Kredite ergibt sich aus den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen im Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes.

Bei den Kofinanzierungsdarlehen zum Bundesprogramm wird der Kommune ein Wahlrecht zwischen einer Laufzeit von 10 bzw. 30 Jahren eingeräumt. Das Land übernimmt die Zinsen in den ersten 10 Jahren. Danach wird eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt gewährt. Die Tilgung müssen die Schulträger leisten. Wegen dem relativ geringen Volumen des Kofinanzierungsdarlehens wird vorgeschlagen, eine Laufzeit von 10 Jahren zu vereinbaren. Der Landkreis hat dann keine Zinsen zu zahlen und es entsteht auch kein Zinsänderungsrisiko.

Im Landesprogramm beträgt die Laufzeit der Darlehen 30 Jahre; es besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Tilgung erfolgt zu drei Vierteln durch das Land und zu einem Viertel durch die Schulträger. Die Zinsen übernimmt in den ersten 10 Jahren das Land. Vom elften bis zwanzigsten Jahr wird ebenfalls eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt gewährt.

Der Abruf der Darlehen erfolgt im Rahmen der späteren Umsetzung in Teilbeträgen je Einzelmaßnahme.

Über die Frage, für welche Investitionsmaßnahmen konkret die Fördermittel verwendet werden sollen, hat selbstverständlich der Kreistag im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zu entscheiden. Parallel dazu sind die Investitionsvorhaben auch im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogrammes mit dem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Inanspruchnahme des Gesamtkontingentes wird sich je nach Baufortschritt der Fördermaßnahmen die Verschuldung des Landkreises in den nächsten Jahren um den Gesamtdarlehensanteil aus beiden Programmen von 5.715.118 € erhöhen.

Mit ersten Tilgungsleistungen ist frühestens in 2019 zu rechnen. Sobald die vollen Darlehenskontingente abgerufen sind wird eine Gesamttilgung von jährlich 355.800 € im Bundesprogramm und 17.976 € (ein Viertel) im Landesprogramm zu leisten sein.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

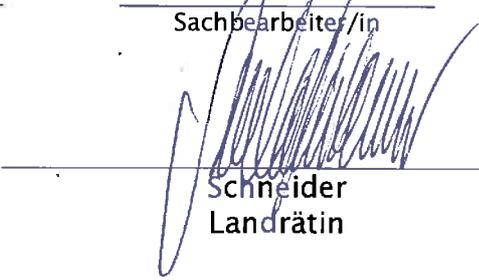
Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heies

Sachbearbeiter/in

Heies
Leiter der
Organisationseinheit


Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung